

Remscheider Erklärung

Kinderschutz braucht Ressourcen!

Resolution der DKSB Landesmitgliederversammlung NRW 2009

Erfreulicherweise erfährt das Thema Kinderschutz seit einiger Zeit in der Gesellschaft, in den Medien und vor allem in der Politik erhöhte Aufmerksamkeit. Auch in Reaktion auf das Inkrafttreten des *§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung* 2005 hat nahezu jedes Bundesland ein Kinderschutzgesetz oder ein entsprechendes Programm verabschiedet. Die Bundesregierung legt in diesen Tagen ein Bundeskinderschutzgesetz vor, das vom DKSB wie von anderen Kinderschutzorganisationen kritisch diskutiert wird.

Viele Projekte zur Entwicklung innovativer Praxis (z. B. frühe Hilfen) wurden auf den Weg gebracht. Der Deutsche Kinderschutzbund hat einige davon entwickelt und in seinen Orts- und Kreisverbänden erfolgreich durchgeführt.

Durch diese Entwicklung wächst der Druck auf die Fachleute der Jugendhilfe. Sie müssen sich mit veränderten Bedingungen ihrer Arbeit auseinandersetzen. Sie haben zusätzliche Einzelfälle pro Fachkraft zu verkraften, ihnen wird die vorzeitige Herausnahme von Kindern aus ihren Familien nahe gelegt. Da fällt es in ihrem Arbeitsalltag schwer, die Würde der Betroffenen zu wahren sowie das notwendige Maß an Verantwortung zu übernehmen. Dies steht in krassem Widerspruch zu den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention und schmälert in erheblichem Maße die Chancen auf einen wirklich nachhaltigen und gelingenden Kinderschutz.

Gesetzliche Neuerungen und Projekte zur Entwicklung neuer Praxiselemente verfehlen allerdings ihr Ziel, wenn die Voraussetzungen für ihre Umsetzung fehlen. Ohne Ressourcen zur Realisierung bleiben Gesetze bloßes Papier und Modellprojekte reine Alibi-Veranstaltungen.

Deshalb fordern wir:

- Ø Den hohen Ansprüchen an die öffentliche Jugendhilfe muss eine deutlich verbesserte Ausstattung der Jugendämter folgen, und ihre Finanzierung muss als gesamtstaatliche Aufgabe verstanden werden.

- Ø In Kindertagesstätten und Schulen müssen Zeit- und Personalressourcen für die erweiterten Aufgaben (Erziehungspartnerschaft, Risikoeinschätzung, Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen etc.) zur Verfügung gestellt werden.
- Ø Die bewährten Institutionen des Kinderschutzes, d. h. Kinderschutzzentren, Kinderhäuser, Familienberatungsstellen, Frühförderzentren u. a., brauchen eine verlässliche, öffentliche Finanzierung, damit sie dem wachsenden Hilfebedarf auf der Grundlage einer vertrauensvollen Beziehung auch begegnen können. Dabei ist auch eine bessere Ausstattung mit regionalen Therapieangeboten für Kinder sicher zu stellen, denn monatelange Wartezeiten – gegenwärtig durchaus nicht selten – befördern die Verfestigung psychischer Erkrankungen und erschweren eine nachhaltige Problembewältigung.
- Ø Kinderärzte und –ärztinnen benötigen ausreichende Weiterbildungsangebote, aber auch Zugang zu erfahrenen Fachkräften des Kinderschutzes zur Bearbeitung von Unsicherheiten und weiteren Handlungsnotwendigkeiten. Sie brauchen mehr Zeit für Vorsorgeuntersuchungen, ein problemangemessenes Untersuchungsdesign und notwendige Kooperation mit anderen Fachdiensten.
- Ø Ein kommunales Risikomanagement - dokumentiert beispielsweise in einem öffentlich zugänglichen kommunalen Kinderschutzbericht - soll den nachhaltigen Kinderschutz sicherstellen durch eine fortlaufende Überprüfung von Einhaltung und Wirksamkeit problem- und fachspezifischer Qualitätsstandards im Kinderschutz.

Seit Beginn seiner Arbeit setzt sich der Deutsche Kinderschutzbund für eine kindgerechte Gesellschaft ein. Dazu gehört neben der Verbesserung des Schutzes bei Kindeswohlgefährdung aber auch eine Kultur des Hinsehens und der Wertschätzung gegenüber jedem Kind. Nicht mit allen Stärken und Schwächen angenommen, ja nicht einmal wahrgenommen zu werden, im Elternhaus, in der Schule, in der Gesellschaft, treibt Kinder an den Rand unserer Gesellschaft. Kein Kind darf verloren gehen – dieser Anspruch ist leicht formuliert, ihn zu erfüllen bedarf es der Anstrengung aller in unserer Gesellschaft.